

## **ABWENDUNGSVEREINBARUNG**

Zwischen

Stadtwerke Unna GmbH, Heinrich-Hertz-Straße 2, 59423 Unna

-Energielieferant -

und

---

Telefonnummer:

E-Mail:

-Kunde-

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Strom- / Gasversorgung wegen Zahlungsrückständen gemäß § 118b Abs. 2 EnWG / § 19 Abs. 2 StromGVV / § 19 Abs. 2 GasGVV sowie zur weiteren Strom- / Gasversorgung folgende Abwendungsvereinbarung gemäß § 118b Abs. 7 EnWG / § 19 Abs. 5 StromGVV / § 19 Abs. 5 GasGVV geschlossen:

### **1. Ratenzahlungsvereinbarung**

Der Kunde erkennt dem Grund und der Höhe nach an, dem Energielieferanten erbrachte Strom- / Gaslieferungen sowie Kosten aus Mahnungen und Zinsen wegen Zahlungsverzugs insgesamt einen fälligen Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro zu schulden.

Der Energielieferant verzichtet auf die angekündigte Unterbrechung der Strom- / Gasversorgung und gestattet dem Kunden, die Gesamtforderung in einem Zeitraum von \_\_\_\_\_ Monaten, beginnend am \_\_\_\_\_, in Raten in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro zu begleichen. Die Schlussrate beträgt \_\_\_\_\_ Euro und ist fällig am \_\_\_\_\_.

Der Energielieferant behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundenen Stundung seine Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

### **2. Weiterversorgung gemäß den bestehenden Vertragsbedingungen**

Der Energielieferant verpflichtet sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen.

Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.

### **3. Weiterversorgung gemäß den bestehenden Vertragsbedingungen**

Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber dem Energielieferanten zu erheben.

Der Kunde kann während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung vom Energielieferanten eine Aussetzung seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Ziffer 1. in Höhe von bis zu maximal drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer 2. erfüllt. Der Kunde kann insoweit sowohl die Aussetzung der Zahlungen in bis zu drei aufeinander folgenden Monaten als auch in bis zu drei einzelnen und frei wählbaren Monaten verlangen. Darüber hat der Kunde den Energielieferanten vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform zu informieren. Im Falle einer Aussetzung verlängert sich die Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung entsprechend um den Zeitraum der jeweiligen Aussetzung. Der Kunde kann dieses Recht lediglich bis zum Ablauf des 30.04.2024 ausüben.

#### **4. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden**

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus seiner Ratenzahlungsvereinbarung gemäß Ziffer 1 sowie seiner laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen nach Ziffer 2 nicht nach, ist der Energielieferant berechtigt, die weitere Strom- / Gasversorgung acht Werkzeuge nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Der Energielieferant ist nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Weiterhin wird außerdem die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig.

#### **5. Inkrafttreten und Laufzeit**

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß Ziffer 1.

### **WIDERRUFSBELEHRUNG**

#### **WIDERRUFSRECHT**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen.

Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Unna GmbH, Heinrich-Hertz-Straße 2, 59423 Unna, Tel: 02303 2001-238, Fax: 02303 2001-173, E-Mail: kasse@sw-unna.de.

#### **WIDERRUFSFOLGEN**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

**-ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG-**

....., den .....

....., den .....

\_\_\_\_\_  
Energielieferant

\_\_\_\_\_  
Kunde